

Beitragsübersicht - Kindergartengruppen

Folgende Beiträge gelten ab 01.01.2026; Änderung vorbehalten:

Bitte ankreuzen	Modell	Zeit	Betreuung	Elternbeitrag - monatlich -	Stunden wöchentlich	Stunden täglich
	M-1	7.00 - 11.00 Uhr	Kein Mittagstisch	257,00 € (ab 3 J.) 315,00 € (bis 3 J.)	17,5	3,0 - 4,0
	M0	7.00 - 12.00 Uhr	Kein Mittagstisch	276,00 € (ab 3 J.) 340,00 € (bis 3 J.)	22,5	4,0 - 5,0
	M1	7.00 - 13.00 Uhr	Kein Mittagstisch	296,00 € (ab 3 J.) 366,00 € (bis 3 J.)	27,5	5,0 - 6,0
	M2	7.00 - 13.30 Uhr	Mittagskind	315,00 € (ab 3 J.) 391,00 € (bis 3 J.)	30,0	6,0 - 7,0
	M3	7.00 - 14.30 Uhr	Ausruh- Schlafenszeit	335,00 € (ab 3 J.) 416,00 € (bis 3 J.)	35,0	7,0 - 8,0
	M4	7.00 - 16.30 Uhr	1-2 Nachmittage	354,00 € (ab 3 J.) 441,00 € (bis 3 J.)	40,0	8,0 - 9,0
	M5	7.00 - 16.30 Uhr	3-5 Nachmittage	373,00 € (ab 3 J.) 467,00 € (bis 3 J.)	45,0	9,0 und mehr

(1) In allen Beiträgen ist ein zusätzlicher Kostenbeitrag von 63,00 € für waldorfspezifische Angebote enthalten. Diese sind beispielsweise Eurythmie, Essen aus ökologischem Anbau oder zusätzliches Bastelmaterial. Der Beitrag wird am Monatsende per SEPA-Lastschrift abgebucht.

(2) Für unser biologisches, vollvegetarisches und frisch gekochtes Mittagessen wird pro Mahlzeit 3,90 € berechnet. Der Betrag wird zum 15. des Folgemonats abgerechnet.

(3) Die Tageseinrichtung hat grundsätzlich nur an Werktagen außer an Samstagen geöffnet. Schließzeiten der Einrichtung werden vom Träger unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen festgelegt, das können z. B. Fortbildungstag(e) für das gesamte Kindergartenteam sein. Die Schließzeiten werden zu Beginn des Betreuungsjahrs bekannt gegeben. Die Tageseinrichtung schließt beispielsweise in jedem Betreuungsjahr ca. 3 Wochen im Sommer, 1 Woche an Ostern und ca. 2 Wochen um Weihnachten. Ferner sind vereinzelt frühere Schließzeiten aufgrund wichtiger Personalversammlungen möglich. Hierüber informiert der Träger vorzeitig. Die Tageseinrichtung kann wegen unvermeidbarer Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten werden in diesen Fällen unverzüglich informiert.

(4) Die Beiträge vermindern sich um etwaige (staatliche) Zuschüsse, insbesondere (gem. aktuellem Recht) für Vorschulkinder oder für Kinder ab dem 1. September, in dem Jahr, in dem die Kinder 3 Jahre alt werden.

(5) Für Geschwisterkinder gibt es für das zweite Kind 20,00 € und für das dritte und jede weitere Kind mit jeweils aktivem Betreuungsvertrag 50,00 € Ermäßigung.